

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Hat der Regierungschef erneut Verfassungsbruch begangen?

Beschwichtigende Erklärung von Regierungschef Hans Brunhart nach einem deutlichen Vorwurf von Fürst Hans-Adam II. wegen Verfassungsverletzung

(G.M.) - Erneut eine beschwichtigende Erklärung gab Regierungschef Hans Brunhart im Landtag auf den Vorwurf von Fürst Hans-Adam II. wegen Verfassungsbruchs. Der Landesfürst erklärte in einem Interview, dass auch dieses Jahr wieder ein Gesetz in Kraft gesetzt worden sei, ohne dass er es unterzeichnet habe. Regierungschef Brunhart gab im Landtag die Erklärung ab, dass es sich um ein «Versehen» handle, nicht um eine beabsichtigte Umgehung der Sanktion. Für den gleichen Tatbestand gibt es nun zwei Auslegungen: Fürst Hans-Adam II. spricht von Verfassungsbruch, Regierungschef Hans Brunhart von Versehen.

Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit war eine Bemerkung von Prof. Arno Waschkuhn in der Jubiläumsschrift des Amtes für soziale Dienste «Solidarität tut not». In seinem Aufsatz über «Gesamtgesellschaftliche Probleme Liechtensteins» hielt der Politologe Waschkuhn bei der Abwägung des Gleichgewichtes zwischen monarchischem und demokratischem Element fest: «Allerdings gibt es andererseits in Liechtenstein ein paar Gesetze, die im Landesgesetzblatt mit dem Vermerk «gez. Hans-Adam II. von Liechtenstein» abgedruckt sind und auch angewendet werden, obwohl sie von diesem im Original nicht unterschrieben und damit nicht sanktioniert wurden. Dieser Verfassungsbruch ist ein Skandalon, das die sog. Staatsgerichtshofaffäre bei weitem in den Schatten stellt.»

Kurz nach dem Erscheinen dieses Jubiläumsbuches mit dieser bemerkenswerten Passage richtete der FBP-Abgeordnete Dr. Ernst Walch im Landtag eine kleine Anfrage an die Regierung: «Gibt es solche Gesetze? Wenn ja, welche sind dies und warum?» Die im Dezember 1991 an die Regierung gerichtete Anfrage wurde erst in der März-Sitzung 1992 des Landtags beantwortet, wobei Regierungschef Hans Brunhart in seiner Antwort einleitend festhielt, dass die Gesetze vom Landesfürsten inzwischen sanktioniert seien, und dann ausführte: «Eine Überprüfung der Gesetzesakten in den zurückliegenden Jahren hat ergeben, dass bei einigen wenigen Akten das vom Landesfürsten und dem Regierungschef unterzeichnete Exemplar des Gesetzblattes nicht vorhanden war. In einem Fall wurde durch ein Versehen der zuständigen Stelle das Gesetzblatt vor der Sanktion durch Seine Durchlaucht den Landesfürsten publiziert, was zu einer längeren Verzögerung der Sanktion führte. In der Zwischenzeit wurde durch eine im Einvernehmen mit dem Landesfürsten festgelegte Änderung bei der Vorgehensweise, der Sanktion der Gesetze und der Herausgabe der Gesetze sowie durch eine Verbesserung bei der Aktenablage sichergestellt, dass den verfassungsmässigen Erfordernissen in jedem Falle Genüge getan wird.»

### Keine konkrete Antwort

Die Fragen des FBP-Abgeordneten Walch wurden, dies ist unschwer aus der Antwort erkennbar, die erst einige Monate später erfolgte, im traditionellen Verfahren des Regierungschefs, der ein Meister der Unverbindlichkeit ist, umgangen. Zwar gab Regierungschef Brunhart zu, dass es solche Gesetze gebe, doch wieviele Gesetze ohne die Sanktion des Landesfürsten angewendet wurden, um welche Gesetze es sich handelt und welche Aufgabe der verantwortliche Regierungschef bei der Sanktion durch den Fürsten und der Gegenzeichnung durch den Regierungschef spielt, blieb unerwähnt.

Dabei schreibt die Verfassung in Art. 9 eindeutig vor: «Jedes Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten.» Und in Art. 65 heisst es zudem: «Zur Gültigkeit eines jeden Gesetzes ist ausser der Zustimmung des Landtages die Sanktion des Landesfürsten, die Gegenzeichnung des verantwortlichen Regierungschef oder seines Stellvertreters und die Kundmachung im Landesgesetzblatt erforderlich.»

Nach dieser klaren Umschreibung in der Verfassung erhebt sich die Frage: Wann erfolgte die Gegenzeichnung des Regierungschefs? Hat er seine Unter-

schrift schon gegeben, bevor der Landesfürst seine Sanktion erteilte? Bedeutet Gegenzeichnung nicht, dass die Unterschrift des Regierungschefs erst zu erfolgen hat, wenn das Staatsoberhaupt unterzeichnet hat?

### Neuer Fall von Verfassungsbruch

Fürst Hans-Adam II. hat diese Vorgehensweise in einem Interview als «Verfassungsbruch» bezeichnet und darauf hingewiesen, dass «auch in diesem Jahr wiederum ein Gesetz publiziert worden ist, ohne dass ich es unterschrieben habe.» Mit der Bemerkung, dass Regierungschef Brunhart im Frühjahr erklärt habe, dass «den verfassungsmässigen Erfordernissen in jedem Falle Genüge getan» werde, fragte FBP-Fraktionssprecher Dr. Ernst Walch im Landtag vom vergangenen Mittwoch erneut an, wie es um die Sanktion der Gesetze bestellt sei.

Frage Dr. Ernst Walch: «Welche Gesetze wurden seit meiner letzten diesbezüglichen Anfrage publiziert, bevor sie vom Landesfürsten unterschrieben waren?»

Antwort Regierungschef Hans Brunhart: «Aufgrund der neuen Regelung werden dem Landesfürsten Gesetzesabzüge ohne Datum und Nummer zur Sanktion zugestellt. In einem Fall wurde

von der zuständigen Stelle im laufenden Jahr von diesem Vorgehen abgewichen. Nachdem das Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen für die Bodenbewirtschaftung als Anhang einen Plan im Vierfarbendruck enthält, wurde dem Landesfürsten in diesem Fall ein nummeriertes und datiertes Exemplar zugestellt. Bei der regelmässigen Kontrolle der sanktionierten und druckbereiten Landesgesetzblätter wurde dann versehentlich das genannte Gesetz als bereits sanktioniert weitergeleitet. Wie diesen Ausführungen zu entnehmen ist, handelt es sich also um ein Versehen und keineswegs um eine beabsichtigte Umgehung der Sanktion des Landesfürsten.»

Frage Dr. Ernst Walch: «Welches Ressort innerhalb der Regierung ist für die Publikation von Gesetzen zuständig?»

Antwort Regierungschef Hans Brunhart: «Gemäss Ressortplan der Regierung ist das Ressort Präsidium für die Ausgabe der Gesetzblätter zuständig.»

Frage Dr. Ernst Walch: «Welches Regierungsmitglied ist für dieses Ressort verantwortlich?»

Antwort Regierungschef Hans Brunhart: «Zuständiger Ressortinhaber ist Regierungschef Hans Brunhart.»

## Sport aktuell

### Vaduz ungeschlagen

In der 2. Liga schloss Vaduz das Herbstprogramm mit einem 3:2-Auswärtssieg in Bad Ragaz ungeschlagen ab und führt nun mit sechs Punkten Vorsprung auf den USV (2:0-Sieg in Flums) die Tabelle an. Das Lokalderby zwischen Schaan und Balzers ging mit 1:3 verdient an die Balzner. Die ausstehenden Spiele der liechtensteinischen Drittligen wurden mit Ausnahme der Partie Widnau - Vaduz II (5:2) verschoben.

### VBC Galina siegt erneut

Eine Woche nach nach 3:0-Auswärtssieg in Basel gewann Nationalliga A-Neuling Galina daheim auch gegen den letztjährigen Vierten Sursee ungefährdet mit 3:0. Die Schaaner besitzen damit weiterhin alle Chancen für die mittleren Playoffs.

### SM-Bronze für Marquart

An den Karate-Schweizer Meisterschaften holte sich Lukas Marquart vom Karate-Club Nendeln im Kata-Bewerb die Bronzemedaille.

### HC Vaduz verlor

In der Handball 2. Liga unterlag der HC Buchs/Vaduz beim BSV Birschhofzell mit 11:18 (4:7).

## Nach Verfassungsbruch auch Bruch der Koalitionsvereinbarung?

Regierungschef Hans Brunhart zu Besuch bei Bundeskanzler Helmut Kohl in Bonn - Koalition schreibt gemeinsame Aussenpolitik vor

(G.M.) - Regierungschef Hans Brunhart liest die Verfassung anders als Fürst Hans-Adam II. Und offenbar legt er die Koalitionsvereinbarung zwischen VU und FBP je nach Belieben aus. Fordert er beispielsweise ein gemeinsames Vorgehen beim EWR, um seine Position zu stützen, kennt er bei seinen Besuchen in anderen Staaten diese Gemeinsamkeit nicht mehr, wie sie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt wurde. Bei seiner Flucht nach Bonn, um den innenpolitischen Herausforderungen zu entgehen, wäre ihm der Koalitionspartner wahrscheinlich hinderlich gewesen: Wem hätte der deutsche Bundeskanzler auch Wahlhilfe leisten sollen, wenn zwei aufgetreten wären?

«Der bevorstehende Wahlkampf lässt grüssen», bemerkte das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner letzten Ausgabe, gleich neben dem Bild, auf dem Bundeskanzler Helmut Kohl väterlich lächelnd auf Regierungschef Hans Brunhart herabblickt - siehe auch unser Bild, das wir auf verdankenswerte Bemühungen des Presse- und Informationsamtes der liechtensteinischen Regierung ebenfalls als Wahlkampf-Sujet erhalten haben.

Bundeskanzler Helmut Kohl ist in seiner langen Amtszeit schon einigen



Freundlicher Zuspruch für Regierungschef Hans Brunhart durch Bundeskanzler Helmut Kohl. Alleingang nach Bonn als Bruch der Koalitionsvereinbarung. (Bild: AP)

bedrängten Regierungschefs zu Hilfe gekommen. Ob er nach der Anrede «lieber François» zu Mitterrand, um dem französischen Staatschef unter die Arme zu greifen, dem liechtensteinischen Regierungschef ein «Kopf

hoch, Hans» auf die Heimreise mitgab oder mit einem Schuss Ironie gar «Prost Hans» zuzwinkerte, wissen wir leider nicht. Wir vermuten jedoch, dass dem deutschen Bundeskanzler die Schlagzeile in der «Münchner

Abendzeitung» nicht entgangen ist. Dort hiess es nämlich nach dem Ungemach Brunharts um 3:10 Uhr: «Das Chaos in Liechtenstein: Regierungschef betrunken.»

Zurück jedoch zu einer zweiten ernstesten Angelegenheit, die nicht unser Ansehen im Ausland, sondern die Zusammenarbeit im Inland betrifft. Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Gemeinsamkeit in der Aussenpolitik wird von der VU-Mehrheit offenbar nach Gutdünken ausgelegt: Hilft es der VU, so wird die Gemeinsamkeit beschworen und auch gefordert, hilft sie sich selbst, dann sind alle Gemeinsamkeiten nicht mehr erforderlich. Wenn das Gespräch in Bonn «in dieser wichtigen Integrationsfrage sehr wichtig war», wie anschliessend verlautete, dann würde der Koalitionspartner dazugehören, ohne Wenn und Aber. Alles andere ist ein Bruch der Koalitionsvereinbarung. Mildernde Umstände könnten geltend gemacht werden, wenn nicht die Integrationspolitik im Mittelpunkt gestanden hätte: Innenpolitisch bedrängte Politiker erliegen der Versuchung immer wieder, mit dem Rampenlicht der Aussenpolitik die düsteren Schatten im Innern überstrahlen zu wollen. Der Flug nach Bonn eine Flucht nach Bonn?

## EWR-Beitritt der Schweiz auf der Kippe

Umfrage: Zehn Schlüsselkantone wollen nicht in den EWR

Bern (spk) Der Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wird immer unwahrscheinlicher. Die zehn «Schlüsselkantone» Wallis, Bern, Solothurn, Zürich, Zug, Glarus, Schaffhausen, St.Gallen, Graubünden und Tessin lehnen den EWR klar ab. Das ist das Ergebnis einer vom «SonntagsBlick» in Auftrag gegebenen Umfrage des Marktforschungsinstituts Demoscope.

Der Umfrage liegen 5021 Interviews in den zehn «Schlüsselkantonen» zugrunde. Unmissverständlich zeigt sich dabei, dass 46 Prozent der Befragten einen EWR-Beitritt ablehnen. Lediglich 25 Prozent befürworten einen Schweizer Beitritt. Am deutlichsten sagten die Befragten in den vier Ostschweizer Kantonen Graubünden, Glarus, St.Gallen und

Schaffhausen nein zu einem EWR-Beitritt. Alle vier weisen Mehrheiten von über 50 Prozent auf (GR: 62 Prozent, GL: 51 Prozent, SG: 52 Prozent, SH: 53 Prozent).

Auch in den andern sechs Kantonen lehnt die Mehrheit einen Beitritt ab. 48:33 Prozent der Befragten in Bern, 44:34 Prozent in Solothurn, 41:34 Prozent in Zürich, 47:34 Prozent in Zug, 41:30 Prozent im Tessin und 44:35 Prozent im Wallis sprachen sich gegen den EWR-Beitritt aus.

Auffallend bei der Umfrage ist, dass der EWR-Beitritt von den Frauen und der älteren Bevölkerung deutlicher abgelehnt wird als von den Männern. Zudem ist der Anteil der Unentschiedenen bei den Frauen grösser als bei den Männern.

## Zustimmende EWR-Parolen am Wochenende

Bernische SVP auf Gegenkurs zur Mutterpartei

Bern (spk) Viermal Ja und zweimal Nein - so lauten die Parolen, welche verschiedene Parteien und Verbände am Wochenende im Hinblick auf die Volksabstimmung über den EWR gefasst haben. Ueberraschend das knappe Ja der kantonalbernerischen SVP, die sich damit gegen den Nein-Kurs ihrer Mutterpartei stemmt. Klar hingegen befürwortet der LdU den EWR; die Kleinbauern empfehlen ein Nein.

Drei Wochen vor dem Urnengang über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum ist es einer Führungssequipe mit Ständerat Ulrich Zimmerli und Nationalrat Albrecht Rychen gelungen, die Delegierten der bernischen SVP von der Notwendigkeit eines EWR-Beitritts zu überzeugen. Die Delegierterversammlung beschloss die Ja-

Parole am Samstag in Belp knapp mit 148:142 und setzte sich damit in Gegensatz zur schweizerischen Mutterpartei. Ein Antrag auf Stimmfreigabe wurde deutlich abgelehnt.

Aus Gewerbetkreisen kamen am Wochenende einmal eine Nein- und einmal eine Ja-Parole. Mit 17:10 Stimmen befürwortete eine Präsidentenkonferenz des Gewerbeverbandes Appenzell Ausserrhodens den EWR und folgte damit der Empfehlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Die Baselbieter Gewerbetkammer sprach sich hingegen schon am Freitagabend mit 32:15 bei 5 Enthaltungen gegen den EWR aus. Der Kantonalvorstand hatte ein Ja empfohlen.

Schliesslich sagten in Olten auch die Kleinbauern nein zum EWR.

## Viele Autokäufe im Oktober 1992

Der Oktober ist ein guter Monat für die Autoverkäufer geworden. Nach der Motorfahrzeugstatistik wurden 190 (164) neue Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt dies 15,8 Prozent mehr Inverkehrsetzungen neuer Fahrzeuge.

Dennoch ist der Vorjahresstand noch nicht erreicht worden. Von Januar bis Oktober wurden gesamthaft 1616 (2067) neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt. Das sind 2,5 Prozent weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

Im Oktober wurden 155 (130) neue Personenwagen immatrikuliert. Dazu kommen 10 (13) Last- und Lieferwagen, 3 (1) Spezialwagen, 2 (1) Motorräder 18 (15) Anhänger sowie je 1 Omnibus und 1 landwirtschaftlicher Traktor.